

Verhaltensregeln für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder im Deutschen Roten Kreuz in Hessen

Diese Verhaltensregeln beschreiben die Grundsätze, das verantwortungsbewusste Handeln und die Standards der Arbeitsmethoden des DRK in Hessen.

Das Geschäftsführende Präsidium erwartet von allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern im DRK in Hessen, dass sie dieses Regelwerk nach Geist und Buchstaben konsequent einhalten.

Die Verhaltensregeln sind am 04.11.2011 vom Präsidium als verbindliche Bestimmungen nach § 19 Abs. 1 Ziffer 9 Satz 2 der LVH-Satzung erlassen worden.

Als ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder des DRK in Hessen sind wir persönlich und gemeinschaftlich dafür verantwortlich, die höchsten Standards ethischen und professionellen Verhaltens zu fördern und selbst zu praktizieren. Alle Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder des DRK in Hessen sollen daher jeder Zeit und unter allen Umständen Fehlverhalten vermeiden und die Rotkreuzgrundsätze und die Würde derer, denen die Hilfsmaßnahmen des Roten Kreuzes gewidmet sind, achten.

1. Von allen Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern erwarten wir, dass sie die staatlichen Gesetze, Vorschriften und Regelungen sowie die internen Weisungen, Richtlinien und Verfahren einhalten.
Mit den Aufsichtsbehörden arbeiten wir transparent und partnerschaftlich zusammen.
2. Wir gehen mit uns Anvertrauten, Geschäftspartnern, Öffentlichkeit, Konkurrenten und unseren Kollegen fair, ehrlich und vertrauensvoll um. Wir verschaffen uns keine Vorteile durch die falsche Darstellung und das Verschweigen von Tatsachen, die Verschleierung oder den Missbrauch privilegierter Informationen.
3. Im Wettbewerb halten wir uns an den Grundsatz von Treu und Glauben.
4. Wir tolerieren keine Korruption: wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen, wir nehmen keine ungerechtfertigten Vorteile an und gewähren keine.
5. In allen unseren Tätigkeiten und Entscheidungen orientieren wir uns am im Jahr 1995 beschlossenen DRK-Leitbild und an strengen ethischen Standards.
6. Wenn wir Maßnahmen festlegen, berücksichtigen wir nicht nur, dass alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Regelungen eingehalten werden, sondern auch dass die Rotkreuzgrundsätze beachtet werden.
7. Wir wissen, dass Interessenkonflikte möglich sind und tun alles, um solche Konflikte zu erkennen und richtig zu behandeln. Potentielle Interessenkonflikte

melden wir umgehend der vorgesetzten Stelle oder den zuständigen Kontrollorganen.

8. Wir streben danach, die Bedürfnisse der uns Anvertrauten zu erkennen und zu erfüllen.
9. Wir verpflichten uns, bei öffentlichen Bekanntmachungen aktuelle, genaue und verständliche Informationen zu liefern. Wir gehen miteinander fair und respektvoll um und arbeiten mit allen Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern des DRK vertrauensvoll zusammen und unterstützen uns gegenseitig.
10. Wir respektieren die Rechte und die Würde aller Mitarbeiter. Jeder hat ein Recht auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt.
Wir fördern eine integrierende Kultur und tolerieren keine Diskriminierungen, Schikanierungen oder Belästigungen. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder, sich mit Fragen und Sorgen zum Verhalten am Arbeitsplatz an ihre Vorgesetzten zu wenden.
Wir respektieren die Meinung anderer und die verschiedenen kulturellen Hintergründe, Überzeugungen und fachlichen Kenntnissen.
11. Wir gehen sorgsam mit der Ausstattung um, die dem DRK gehört oder ihm anvertraut wurde, und schützen sie vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch.
12. Wir nutzen die Ausstattung und die Infrastruktur des DRK nicht auf unzulässige Weise, sondern nur für verbandliche und geschäftliche Zwecke.
13. Wir sind dafür verantwortlich, dass die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet ist, indem die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und Standards umgesetzt werden.
14. Wir dulden keine Verstöße gegen interne oder externe Vorschriften.
15. Wenn die Geschäftsführung über Regelverstöße nicht informiert wird oder wenn Mitarbeiter ihre Pflichten stark vernachlässigen, werden wir Disziplinarmaßnahmen ergreifen. Zu den Pflichten der Geschäftsführung gehört es, dass sie die Einhaltung der Regeln gewissenhaft beaufsichtigt. Das Gleiche gilt für die Leitungen der Rotkreuz-Gemeinschaften.

Ist ein Verstoß als kriminell zu werten, erstatten wir Strafanzeige.